

Kleine Anfrage

der Abg. Sandro Scheer und Uwe Freiherr von Wangenheim AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Einbürgerungen im Landkreis Göppingen seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Landkreis Göppingen im Jahr 2025 sowie bislang im Jahr 2026 eingebürgert (bitte nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?
3. Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?
4. Wie viele der eingebürgerten Personen bezogen zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
5. Wie viele noch nicht entschiedene Einbürgerungsanträge liegen aktuell im Landkreis Göppingen vor?
6. Wie viele Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Einbürgerung wurden seit dem Jahr 2020 im Landkreis Göppingen eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es tatsächlich zu einer Rücknahme oder einem Widerruf?
7. Welche Prognose trifft die Landesregierung für die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Landkreis Göppingen bis zum Jahr 2030?

29.5.2026

Scheer, von Wangenheim AfD

Eingegangen: 31.5.2026 / Ausgegeben: 30.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach Angaben der Landesregierung in der Drucksache 17/8985 stieg die Zahl der Einbürgerungen von 668 im Jahr 2023 auf 1 328 im Jahr 2024 und damit innerhalb eines Jahres um nahezu 100 Prozent. Gleichzeitig sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung auf 12,8 Jahre. Darüber hinaus lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drucksache allein im Landkreis Göppingen bereits 2 350 noch nicht entschiedene Einbürgerungsanträge vor.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27. Juni 2024 wurden die Voraussetzungen für Einbürgerungen teilweise verändert und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingeführt. Die Kleine Anfrage möchte daher, neben aktualisierter Einbürgerungszahlen, die Auswirkungen der Reform auf die Verwaltungspraxis sowie die Belastung der zuständigen Behörden im Landkreis Göppingen ausleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2026 Nr. IM2-0141.5-790/3/10 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden im Landkreis Göppingen im Jahr 2025 sowie bislang im Jahr 2026 eingebürgert (bitte nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Einbürgerungszahlen im Landkreis Göppingen für 2025 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle 1 „Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2025“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg sowie der als *Anlage* angefügten Tabelle 2 „Einbürgerungen nach Altersgruppe und Geschlecht im Jahr 2025“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Auf die erläuternde Fußnote in der *Anlage 2* wird hingewiesen.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Jahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

Tabelle 1: Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2025	
Bisherige Staatsangehörigkeit	2025
Insgesamt	1 464
darunter:	
<i>Sonstige*</i>	354
Bosnien und Herzegowina	102
Kroatien	25
Griechenland	14
Italien	39
Kosovo	140
Polen	16
Rumänien	47
Türkei	247
Ukraine	43
Serbien	77
Indien	19
Irak	64
Iran	14
Pakistan	17
Syrien	246

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.

* Die Anzahl „Sonstige“ wurde als Differenz zwischen der Ingesamt Zahl und der Summe der ausgewählten Länder berechnet.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier (<https://www.statistik-portal.de/de/cell-key-methode>). © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

2. Wie hoch war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung in den Jahren 2025 bis 2026 und wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung weniger als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland auf?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der eingebürgerten Personen vor der Einbürgerung lag im Berichtsjahr 2025 bei 14,5 Jahren.

Die Periodizität der Erhebung der Einbürgerungsstatistik ist jährlich, weshalb Auswertungen für einzelne Zeiträume innerhalb eines Jahres nicht zur Verfügung stehen. Ergebnisse für das angefragte Berichtsjahr 2026 liegen dem Statistischen Landesamt voraussichtlich erst im Mai 2027 vor.

Die Aufenthaltsdauer wird statistisch ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen des Aufenthalts als Differenz zwischen dem Jahr der Ersteinreise und dem Jahr der Antragstellung bzw. der Verfahrenserledigung oder der Einbürgerung ermittelt. Die Statistik bildet somit nicht genau die für eine Einbürgerung berück-

sichtigungsfähige Aufenthaltsdauer ab, da für diese Unterbrechungen des Aufenthalts relevant sind.

3. Wie viele der seit dem 27. Juni 2024 eingebürgerten Personen hätten die Voraussetzungen nach der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Rechtslage nicht erfüllt?

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 erfolgte die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen nach der bis zum damaligen Zeitpunkt geltenden Rechtslage. Seit dem 27. Juni 2024 erfolgt die Prüfung nach der aktuellen Rechtslage. In § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist zwar eine Günstigerprüfung für Einbürgerungsanträge, die bis zum 23. August 2023 gestellt wurden, vorgesehen, diese bezieht sich allerdings nur auf die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StAG. Zu keinem Zeitpunkt erfolgte daher eine doppelte Prüfung der gesamten Einbürgerungsvoraussetzungen. Insoweit gibt es für die Beantwortung der Frage 3 keine statistischen Zahlen.

4. Wie viele der eingebürgerten Personen bezogen zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, verfügen über keinen gefestigten Aufenthaltstitel. Sie sind beispielsweise noch im Asylverfahren oder im Besitz einer aufenthaltsrechtlichen Duldung oder im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Staatsangehörigkeitsgesetz nicht zur Einbürgerung berechtigen.

Es erfolgt darüber hinaus keine statistische Erfassung, ob Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben. Eine nachträgliche Auswertung würde einen hohen Prüfungsaufwand erfordern und ist angesichts der starken Arbeitsbelastung der Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb der Antwortfrist nicht leistbar.

5. Wie viele noch nicht entschiedene Einbürgerungsanträge liegen aktuell im Landkreis Göppingen vor?

Dem Landkreis Göppingen lagen zum Stichtag 30. April 2026 insgesamt 1 818 offene Anträge vor.

6. Wie viele Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Einbürgerung wurden seit dem Jahr 2020 im Landkreis Göppingen eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es tatsächlich zu einer Rücknahme oder einem Widerruf?

Im angefragten Berichtszeitraum wurden beim Landkreis Göppingen keine Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet.

7. Welche Prognose trifft die Landesregierung für die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Landkreis Göppingen bis zum Jahr 2030?

Eine Prognose ist – insbesondere aufgrund des nicht vorhersehbaren Antragsaufkommens in den kommenden Jahren – nicht möglich.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär

Tabelle 2: Einbürgerungen nach Altersgruppe und Geschlecht im Jahr 2025

Berichtsjahr	Landkreis Göppingen											
	Insgesamt			Unter 18			18 bis unter 45			45 und älter		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2025	1 464	748	716	320	157	163	740	379	363	404	212	192

Datenquelle: Einbürgerungsstatistik.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird in der Einbürgerungsstatistik zur statistischen Geheimhaltung die Cell-Key-Methode eingesetzt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben von Personen zu verhindern. Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Mehr zur Methode finden Sie hier (<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>).

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026